

05.11.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Revier. Heimat. Zukunft. Den Strukturwandel im Steinkohle- und Braunkohlerevier zum Erfolg führen!

I. Ausgangslage

Die Bundesregierung hat am 28.08.2019 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) beschlossen. Derzeit finden die Beratungen im Bundestag und Bundesrat statt. Das Kohleausstiegsgesetz soll im November/Dezember im Bundeskabinett beschlossen werden. Die Beratungen zum Strukturstärkungsgesetz und zum Kohleausstiegsgesetz sollen synchronisiert werden und zu Beginn des neuen Jahres beschlossen werden. Die Gesetze basieren auf den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“. Sie wurde von der Bundesregierung eingesetzt und beauftragt, um einen Maßnahmenpaket zu entwickeln, dass die Erreichung der Klimaschutzziele mit einem umfassenden strukturpolitischen Anstrengungen verbindet, um die so beschleunigten Veränderungsprozesse in den von Braunkohleabbau und Kohleverstromung stark geprägten Regionen Deutschlands zu gestalten und Strukturbrüche zu vermeiden. Damit knüpft sie an den Ansatz präventiver Strukturpolitik an, der in Nordrhein-Westfalen infolge der Erfahrungen des Strukturwandels in den Steinkohleregionen entwickelt worden ist. Kern dieses Ansatzes ist, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern steuernd den Prozess mitzugestalten, um dadurch die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen. Mit der Innovationsregion Rheinisches Revier, der heutigen Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), hat die ehemalige SPD-geführte Landesregierung frühzeitig auf diesen Wandel reagiert und dazu beigetragen, dass die regionalen Anstrengungen abgestimmt und gebündelt wurden. Dies zeigt u.a. die zuletzt angestoßene Initiative „Unternehmen Revier“, in der die seit 2015 entwickelten 75 Strukturwandelprojekte in der Region noch stärker zusammengeführt werden sollen.

II. Erfolgreicher Wandel braucht einen starken und aktiven Staat

Ein gelingender Strukturwandel setzt zuverlässige Rahmenbedingungen voraus. Im Fokus steht dabei die rechtliche Absicherung der Fördermittel im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG). Die Absicherung der finanziellen Zusagen und der Unterstützung des Bundes

Datum des Originals: 05.11.2019/Ausgegeben: 06.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

durch einen Staatsvertrag oder einer Bund-Länder-Vereinbarung würden eine deutliche höhere Verlässlichkeit für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet bedeuten. Das wäre auch ein starkes Zeichen für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen.

Für die SPD bedeutet der Strukturwandel die Sicherung und Stärkung des Industrie- und Gewerbestandortes, um auch für die kommenden Generationen zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern. Das Rheinland sowie das Ruhrgebiet mit seinen vielfältigen Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie der starken Hochschullandschaft gehören zu den wichtigsten Wirtschafts- und Forschungsstandorten Deutschlands. Wegen dieser grundsätzlich guten Voraussetzungen ist der Strukturwandel auch mit Zukunftschancen verbunden.

Im Rheinischen Revier besteht die Herausforderung gerade darin, dass man aktuell mit und auch durch die Braunkohlenindustrie über gute Wertschöpfungsketten verfügt. Mehr als in anderen Braunkohlerevieren bestehen hier aber starke Abhängigkeiten der energieintensiven Produktionsunternehmen in Chemie, Aluminium, Papier u.a. von wettbewerbsfähiger und zuverlässiger Energieversorgung. Mehr als in anderen Braunkohlerevieren besteht im Wandel jetzt die Herausforderung weitere Strukturbrüche durch steigende Energiepreise oder sinkende Versorgungssicherheit abzuwenden. Im Rheinischen Revier ist die Aufgabe daher mehr als in anderen Braunkohlerevieren gerade auch präventiv den Strukturwandel zu begleiten und keine Strukturbrüche zuzulassen. Denn eins hat uns die Erfahrung aus dem Ruhrgebiet gelehrt: Strukturen und Beschäftigung wieder aufzubauen kostet weit mehr, als bestehende umzubauen und weiterzuentwickeln.

III. Erfolgreicher Wandel braucht die Kommunen, Sozialpartner und Zivilgesellschaft

Städte, Gemeinden, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und die gesamte Zivilgesellschaft müssen in diesem massiven Transformationsprozess mitgenommen werden. Besonders die Kommunen im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet mit Kraftwerksstandorten sowie Braunkohletagebaue stehen vor großen Veränderungen. 14.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze in der Braunkohle und etwa 4.000 in der Steinkohle stehen auf dem Spiel. Das bereitet allen Beteiligten große Sorgen. Die Stärke der Regionen lebt von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Zivilgesellschaft. Besonders in den betroffenen Kommunen gibt es zahlreiche gute Ideen, wie der Transformationsprozess zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und innovativen Wirtschaft gelingen kann. Dieses Wissen muss mehr Berücksichtigung finden. Daher muss die Landesregierung die Kommunen mehr beteiligen und aber auch unterstützen. Besonders in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, in der das Struktur- und Wirtschaftskonzept erarbeitet wird, müssen die Anrainerkommunen eine tragende Rolle bekommen. Es ist daher zu begrüßen, dass nach langen Verhandlungen den Kommunen zumindest drei Sitze im Aufsichtsrat zugestanden werden. Die Anrainerkommunen müssen darüber hinaus aber auch Gesellschafter der ZRR werden. Für uns ist wichtig, dass Projekte, die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes umgesetzt werden sollen, gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Es darf nicht über die Köpfe der betroffenen Kommunen hinweg entschieden werden, so wie das die Landesregierung fälschlicherweise z.B. beim Sofortprogramm getan hat.

Viele Kommunen stehen zudem jetzt vor großen finanziellen Herausforderungen. Einige Kommunen sind bereits in der Haushaltssicherung. Den Eigenanteil zur Finanzierung von Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz aufzubringen ist für sie daher nicht möglich. Außerdem benötigen die Kommunen ebenso wie die zuständigen Bezirksregierungen mehr Personal, um die administrativen Aufgaben und insbesondere die Planungsaufgaben zur Umsetzung von Projekten leisten zu können. Es ist daher zwingend notwendig, dass das Land

den Eigenanteil der Kommunen übernimmt und auch die Bezirksregierungen deutlich personell stärkt. Zudem muss die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, die die Finanzierung von zusätzlichem Personal und anderen konsumtiven Ausgaben sicherstellt. Die Kommunen brauchen hier eine verlässliche Unterstützung.

Weiterhin hat der Bericht der WSB-Kommission empfohlen die Sozialpartner zu beteiligen. Bisher ist diese Beteiligung unzureichend im Gesetz geregelt. „Um diese Beteiligung zu ermöglichen, sieht der Abschlussbericht vor, dass ein Teil der Strukturhilfen als konsumtive Ausgaben den Sozialpartnern zur Beteiligung zur Verfügung gestellt wird. Im Bericht heißt es dazu: „Um diese [Beteiligung] leisten zu können, soll ein Teil der Mittel den Sozialpartnern für Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der Aufsichtsgremien zur Verfügung gestellt werden. Als Vorbild kann das Instrument der technischen Hilfe der EU-Strukturfonds dienen.“ Daher muss es ein Programm zur finanziellen Unterstützung der aktiven Beteiligung der Sozialpartner im Sinne des Partnerschaftsprinzips bei der Strukturentwicklung aufgelegt werden.

IV. Erfolgreicher Wandel braucht eine gute Organisation

Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), dem Regionalverband Ruhr und anderen Planungsverbänden haben wir grundsätzlich eine gute Struktur, um die Ideen, Maßnahmen im Rahmen des Strukturwandels zu entwickeln und umzusetzen. In der Landesregierung ist derzeit ein Planungstab im Wirtschaftsministerium mit dem Thema befasst. Aus unserer Sicht muss der Umbau der Energiewirtschaft Chefsache sein und in der Staatskanzlei angesiedelt werden. Dort soll dann auch für das Rheinische Revier eine/n Revierbeauftragte/n angesiedelt werden, welche/r das Vertrauen der Betroffenen im Revier und den betroffenen Regionen genießt und von der Landesregierung mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird.

Wenn bis zum Jahr 2022 massiv Kraftwerkskapazitäten im Rheinischen Revier abgeschaltet werden, bleiben nicht mal mehr drei Jahre, um sich vor Ort auf diesen Wandel vorzubereiten. Der Faktor Zeit ist deshalb vielleicht noch entscheidender für das Gelingen des Strukturwandels als der Faktor Geld. Bund und Land müssen aus diesem Grund unverzüglich Maßnahmen auf den Weg bringen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Kommunen im Rheinischen Revier deutlich und sofort spürbar beschleunigen. Deshalb fordern wir das Land und die Bezirksregierungen auf, für diejenigen Städte und Gemeinden, die besonders und unmittelbar vom Strukturwandel betroffen sind, Sonderregelungen im Hinblick auf neue Flächen zu entwickeln.

V. Erfolgreicher Wandel braucht innovative Unternehmen

Staatliche Investitionen alleine werden den Umbruch in der Energiewirtschaft nicht zum Erfolg führen. Die Fördersummen sollen Anreize auch für weitere Investitionen von Unternehmen setzen. Nur so können neue, gute Arbeitsplätze entstehen. Damit die Innovationskraft der Unternehmen, die sich im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet ansiedeln können, entfaltet wird, bedarf es steuerlicher Anreize. Sonderabschreibungen für Unternehmen und Betriebe, die sich in den beiden Revieren ansiedeln, könnten dabei eine Möglichkeit sein. Denn der Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes (StStG) enthält bislang keinerlei erkennbare Fördermöglichkeiten im Sinne von Investitionsanreizen, etc. für bestehende oder neue Unternehmen in den Braunkohlegebieten, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen unmittelbar und schnell schaffen. Genau dieser Herausforderung der schnellen Schaffung neuer Arbeitsplätze aber hat die WSB-Kommission höchste Priorität eingeräumt. In diesem Zusammenhang wären mit der EU-Kommission umgehend

beihilferechtliche Fragen und die Möglichkeit der Schaffung von Sonderfördergebieten in den zu definierenden Kerngebieten des Rheinischen Reviers und des Ruhrgebiets zu klären und zu verhandeln.

VI. Erfolgreicher Wandel braucht eine starke Mobilität

Zur erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels brauchen die Regionen zudem eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Denn für überregional und international agierende Unternehmen spielen die technischen Infrastruktureinrichtungen eine entscheidende Rolle bei der Standortwahl. Insbesondere die örtliche Verkehrsinfrastruktur – Verkehrsanbindung, Nähe zu Autobahnen, Schienennetz und Wasserstraßen. Ohne eine funktionierende und zuverlässige Infrastruktur entstehen für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier schon heute Nachteile. Daher sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen immer Teil einer verantwortungsbewussten Wirtschaftspolitik sein. Programme zur Infrastrukturverbesserung, die Bereitstellung der finanziellen Mittel für Infrastrukturprojekte, die Förderung unterentwickelter und benachteiligter Regionen sind dabei wesentliche Aufgaben von Politik für eine erfolgreiche Zukunft in den Revieren.

Der Schlüssel zur Bewältigung der laufenden und kommenden Herausforderungen wird besonders im Rheinischen Revier, der Ausbau der Infrastruktur sein. Die verkehrsgünstige Lage des Reviers zwischen Aachen, Köln und Düsseldorf ist eine Stärke, die ertüchtigt und ausgebaut werden muss. Neben dem adäquaten Ausbau des Straßennetzes und insbesondere der Ertüchtigung der Brücken in der Region, muss ein besonderes Augenmerk auf die Rolle des Schienennetzes gelegt werden. Die Ausbauanstrengungen des Bahnknotens Köln werden die europaweite Bedeutung des Schienennetzes weiter steigern.

VII. Erfolgreicher Wandel entwickelt die Reviere der Zukunft

Das Rheinische Revier und auch das Ruhrgebiet haben die große Chance, den anstehenden Strukturwandel nun so zu gestalten, dass sie sich ausgehend von ihren Stärken und Traditionen als die Energieregionen der Zukunft positionieren. In diesen Regionen kann das Zusammenspiel einer nachhaltigen Energieerzeugung mit den Erfordernissen und Möglichkeiten einer energieintensiven Industrie erfolgreich erprobt und in großem Maßstab umgesetzt werden. Dazu bedarf es großer Anstrengungen, sowohl bei Forschung und Entwicklung, dem Rück- und Umbau von konventioneller Energieinfrastruktur, der Erschließung geeigneter Flächen, dem Umbau der Verkehrsinfrastruktur wie auch in den Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen von Industriebetrieben. Nicht zuletzt die Lebensqualität in dem vom Tagebau geprägten Rheinischen Revier erfordert bei der Rekultivierung, aber auch bei der Erschließung von Tourismuspotenzialen, der Bewahrung von Industriekultur und guten Wohn- und Siedlungsbedingungen für attraktive Dörfer und Städte umfassende Maßnahmen und abgestimmte Strategien der betroffenen Kommunen.

VIII. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Eigenanteil der Kommunen für Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) zu übernehmen.
- die Beratungs- und Genehmigungskapazitäten der Bezirksregierungen deutlich aufzustocken.

- die Kommunen bei der Auswahl der Projekte im Rahmen des Strukturwandels, welche durch das StStG gefördert werden, zu beteiligen.
- die Sozialpartner bei der Gestaltung der Leitbilder und Projektauswahl enger einzubeziehen.
- die Kommunen bei der Finanzierung von mehr Personalaufwendungen zu unterstützen.
- gemeinsam mit der Bundesregierung das BauGB und die Landesbauordnung so zu ändern, dass eine Planungsbeschleunigung bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen möglich ist.
- einen Revierbeauftragten einzusetzen, der mit einer Stabsstelle den Strukturwandel organisiert und verlässlicher Ansprechpartner für Kommunen und Sozialpartner ist.
- sich für eine Ausweitung des Fördergebiets im Ruhrgebiet zur Ermöglichung von Kooperationsprojekten der im Zusammenhang mit der Stilllegung von Steinkohlekraftwerken betroffenen Standortgemeinden (§ 12 StStG) mit umliegenden Gemeinden einzusetzen.
- einen Staatsvertrag oder Bund-Länder-Vereinbarung anzustreben, um die Finanzmittel aus dem StStG dauerhaft abzusichern.
- Maßnahmen zur Förderung von Investitionen von Unternehmen im Rheinischen Revier und Ruhrgebiet zu entwickeln.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann
Stefan Kämmerling

und Fraktion